



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Haushaltsplanung 2025



Allgemeine Entwicklungen

- Keine Regelsatzerhöhung in 2025, Fortschreibung der Beträge aus 2024
- Allgemeiner Anstieg der Sozialleistungen durch erhöhte Fallzahlen
- Weiterhin, wenn auch geringere, wöchentliche Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine. Gleichzeitig auch immer wieder Rückkehrer in die Ukraine.
- Insgesamt derzeit ca. 1900 Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis Aschaffenburg, damit gleichbleibender Bestand zum Vorjahr
- Ukrainer im SGB XII Bezug (Stand 31.10.2024) = ca. 200 Personen, auch annähernd gleichbleibend zu 2023

Allgemeine Entwicklungen

- Bundesbeteiligung an den Leistung für Unterkunft und Heizung:
- Im Bereich des SGB II erstattet der Bund 2024 69,5 % der Leistungen für die Unterkunft
- Geplante Bundeserstattung für 2025: ebenfalls 69,5 %
- Bei der Erstattungsquote handelt es sich zunächst um einen vorläufigen Erstattungssatz, welcher erst Mitte 2025 endgültig festgesetzt wird und daher noch schwanken kann

Allgemeine Entwicklungen

- SGB XII:
- Fallzahlen Stand 31.10.2024:

Grundsicherung: 891 Fälle (VJ 861)

HLU: 138 Fälle (VJ 121)

- Fallzahlensteigerung in 2024 um ca. 60 Neufälle insgesamt zu erwarten
- Keine Regelsatzerhöhung zum 01.01.2025

Neue Regelsätze ab 01.01.2025

RBStufe	SGB II und SGB XII	2025	2024
RBSt 1	Erwachsene Person, die nicht mit einem Partner in einer Wohnung lebt	563 Euro	563 Euro
RBSt 2	Erwachsene Person, die mit einem Partner in einer Wohnung lebt	506 Euro	506 Euro
RBSt 3	Erwachsene Person in einer Einrichtung	451 Euro	451 Euro
RBSt 4	Jugendliche Beginn 15. Lj. - Vollendung 18. Lj.	471 Euro	471 Euro
RBSt 5	Kinder Beginn 7. Lj. - Vollendung 14. Lj.	390 Euro	390 Euro
RBSt 6	Kinder bis Vollendung 6. Lj.	357 Euro	357 Euro

Richtwerte angemessene Unterkunftskosten

- seit 2023 (Beschluss des Sozialausschusses vom 03.07.2023) orientieren sich die Richtwerte an den Höchstbeträgen nach § 12 Wohngeldgesetz (WoGG)
- Fortschreibung der Höchstwerte alle 2 Jahre gem. § 43 Abs. 1 WoGG
- In der Folge entsprechende Anpassung der Richtwerte für angemessenen Unterkunftskosten nach dem SGB II und SGB XII

Richtwerte angemessene Unterkunftskosten

Angemessenheitsgrenze § 22 Abs. 1 SGB II / § 35 Abs. 1 SGB XII							
Anzahl der Haushaltsmitglieder	Wohnfläche	Angemessene Bruttokaltmiete (ohne Heizkosten)					
		Mömbris		restlicher Landkreis		Goldbach	
		seit 2023	ab 2025	seit 2023	ab 2025	seit 2023	ab 2025
1	50 m ²	403 €	418 €	452 €	470 €	503 €	523 €
2	65 m ²	489 €	508 €	549 €	570 €	610 €	633 €
3	75 m ²	584 €	606 €	653 €	678 €	727 €	755 €
4	90 m ²	680 €	707 €	763 €	792 €	847 €	880 €
5	105 m ²	777 €	807 €	870 €	903 €	968 €	1006 €
jede weitere Person	15 m ²	92 €	95 €	104 €	109 €	117 €	122 €

Haushaltsplanung 2025 im Vergleich zu 2024 in den einzelnen Hilfebereichen; Blatt 1

Hilfearten	2025 Euro/brutto	2025 Euro/netto	2024 Euro/brutto	2024 Euro/netto
Sozialhilfe (HLU, Gesundheit, sonst. Hilfen) (davon Bildung und Teilhabe)	1.962.000 (25.000)	1.925.000	1.448.500 (21.500)	1.420.800
Grundsicherung SGB II (davon Bildung und Teilhabe)	18.258.100 (913.500)	6.527.900	16.215.900 (608.100)	5.765.100
Grundsicherung SGB XII	10.253.000	0	9.753.000	0
Bildung und Teilhabe BKKG	441.000	441.000	376.000	376.000
Übertrag	30.914.100	8.893.900	27.793.400	7.561.900



Haushaltsplanung 2025 im Vergleich zu 2024 in den einzelnen Hilfebereichen; Blatt 2

Hilfearten	2025 Euro/brutto	2025 Euro/netto	2024 Euro/brutto	2024 Euro/netto
Förderung der freien Wohlfahrtspflege	566.300	483.300	522.500	439.500
Kriegsopferfürsorge, sonstige Leistungen	9.500	1.400	9.500	1.400
Insolvenzberatung	140.000	0	140.000	0
Förderung ambulanter Pflegedienste	0	0	355.000	355.000
Förderung vollstationärer Einrichtungen	0	0	140.000	140.000
Förderung teilstationärer Einrichtungen	0	0	30.000	30.000
Aufwand	<u>31.629.900</u>	<u>9.378.600</u>	<u>28.990.400</u>	<u>8.527.800</u>



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**